

Vergabe von finanziellen Unterstützungen zur Durchführung von Special Olympics – Veranstaltungen in Hessen

1. Die Vergabe der finanziellen Unterstützungen erfolgt durch eine mehrheitliche Beschlussfassung des Präsidiums von Special Olympics Deutschland in Hessen e.V., vorbehaltlich der vorhandenen Mittel.
2. Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen in der Regel drei Monate vor der Veranstaltung in der Geschäftsstelle gemeinsam mit der Ausschreibung eingereicht werden. Dies ist notwendig, um:
 - a) den Materialbedarf (Banner etc. zu koordinieren),
 - b) ggf. den Personalbedarf,
 - c) ggf. die Presse- bzw. die Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren.
3. Es werden nur Anträge unterstützt, die in Ablauf und Konzeption die internationalen Special Olympics - Vorgaben zum Inhalt haben. Dies sind im Besonderen zur Vereinheitlichung und Wiedererkennbarkeit:
 - d) Olympisches Zeremoniell (Einmarsch, Special Olympics-Eid, Fahne wird gehisst bzw. ist sichtbar und ggf. Flamme wird entzündet)
 - e) Wettbewerb wird nach Special Olympics Veranstaltungsrichtlinien durchgeführt (wenn möglich: Klassifizierung, Einteilung in Leistungsgruppen, Beachtung des bundesweit einheitlichen Regelwerkes durch die Sportkoordinatoren in der jeweiligen Sportart)
 - f) jeder Teilnehmer wird geehrt (Platz 1-3 Medaillen / ab Platz 4 Schleifen)
4. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen, der Gesamtteilnehmerzahl, der Streuung der Teilnehmer (eher regional, international) und gliedert sich folgendermaßen auf:
 - a) **Wettbewerb mit weniger als 100 Teilnehmern, und weniger als fünf Einrichtungen**

Eintagesveranstaltung	100 €
Mehrtägige Veranstaltung	150 €
 - b) **Wettbewerb mit weniger als 100 Teilnehmern, jedoch mehr als fünf Einrichtungen**

Eintagesveranstaltung	200 €
Mehrtägige Veranstaltungen	300 €
 - c) **Wettbewerb mit mehr als 100 Teilnehmern**

Eintagesveranstaltung	300 €
Mehrtägige Veranstaltungen	1500 €

d) Internationaler Wettbewerb

unter 100 Teilnehmer

750 €

über 100 Teilnehmer

1.000 €

zusätzliche Zuwendungen bei hohen Mehrkosten für

nach Bedarf +

nicht frei nutzbare Sportstätten, Sonstiges

Möglichkeiten

Neumitgliedern die innerhalb eines Jahres nach Aufnahme bei SOH eine Special Olympics Veranstaltung ausrichten, wird der Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr zurück erstattet.

5. Die zweckentsprechende Verwendung der finanziellen Unterstützung weist der Ausrichter Special Olympics Deutschland in Hessen e.V. innerhalb eines Monats nach. Zur Veröffentlichung auf der Homepage von Special Olympics Deutschland in Hessen e.V. können gerne Berichte und Fotos in digitaler Form eingereicht werden.